

**Satzung zur Änderung der
Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschaftspädagogik I
an der Technischen Universität München**

Vom 23. September 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik I an der Technischen Universität München vom 23. Mai 2019 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1: Prüfungsmodule wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 1: Prüfungsmodule ersetzt.

2. Die Anlage 2: Eignungsverfahren wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 2: Eignungsverfahren ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Fachstudium in diesem Studiengang aufnehmen.

Anlage 1: Prüfungsmodule

Wirtschaftspädagogik

54 Credits

Alle folgenden Module müssen absolviert werden:

Modulnr. ¹	Modulbezeichnung	Sem.	Lehr- formen	Unter- richts- sprache	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- umfang	Gewich- tung
ED0376	TUMpaedagogicum – Schulisches Grundlagenpraktikum	1	S + P	D	6 (2+4)	5	Bericht (SL)	8-16 Seiten	
ED0368	Theorie und Praxis kaufmännischer Lehr- Lernprozesse	1	S + Ü	D	4 (2+2)	6	Klausur	60-120 Minuten	
ED0329	Lehr-Lernprozesse verstehen 1	1-2	V + S	D	4 (2+2)	5	Klausur	60-90 Minuten	
ED0364	Diversität in der beruflichen Bildung – Grundlagen	1-2	S	D	4	5	Klausur	90-120 Minuten	
ED0366	Arbeit und Lernen 4.0	1-3	S	D	4	5	Klausur Wissen- schaftliche Ausarbei- tung	60-120 Minuten 24.000- 32.000 Zeichen	1:1 (einzeln zu bestehen)
ED0372	Fragestellungen & Methoden der Wirtschaftspädagogik	2-3	V + S	D	4 (2+2)	5	Projekt- arbeit	10-15 Seiten	
ED0369	Schulpraktische Studien kaufmännischer Lehr- Lernprozesse	3	S + P	D	6 (2+4)	7	Lern- portfolio (SL)	15-25 Seiten	
ED03651	Diversität in der beruflichen Bildung – Vertiefung	2-3	S	D	4	5	Klausur	90-120 Minuten	
ED0370	Kaufmännische Lehr- Lernprozesse gestalten und entwickeln	2	S	D	2	6	Wissen- schaftliche Ausarbei- tung	15-25 Seiten	
ED0371	Schwerpunkte der Wirtschaftspädagogik	2-3	S	D	2	5	Wissen- schaftliche Ausarbei- tung	15-25 Seiten	

Profilbildung (Wahlbereich)

36 Credits (2 Wahlbereiche à 18 Credits)

Aus den folgenden Wahlbereichen 1 bis 3 müssen zwei Bereiche absolviert werden. Pro Wahlbereich müssen Module im Umfang von mindestens 18 Credits absolviert werden. Die folgende Auflistung der Wahlmodule ist beispielhaft und somit nicht abschließend. Der Prüfungsausschuss aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule. Der aktuell gültige, vollständige Wahlkatalog kann auf den Internetseiten der TUM School of Education eingesehen werden.

Studierende können grundsätzlich alle Wahlmodule eines Wahlbereichs frei kombinieren, sodass sowohl ein Studium in die Breite des jeweiligen Fachgebiets als auch in die Tiefe eines spezifischen Themenbereichs möglich ist (als Orientierungshilfe sind die Themenbereiche innerhalb der Wahlbereiche gruppiert ausgewiesen). Bzgl. der freien Modulauswahl sind ggf. zusätzliche Hinweise in den Wahlbereichen bzw. bei Themengruppen zu beachten. In mehreren Wahl- oder Themenbereichen gelistete identische (polyvalente) Module können im Sinne einer flexiblen, aber profunden Profilbildung je nur einmal belegt und nur für einen Wahlbereich angerechnet werden.

Dieser Katalog umfasst fachübergreifende Lehrangebote. Die Credits können auch in Modulen anderer Fakultäten oder Hochschulen erworben werden. Credits, die an einer anderen Hochschule im Rahmen eines Masterstudiums (z.B. Auslandssemester) erworben werden, können auch dann angerechnet und als Wahlleistungen in die Masterprüfung eingebracht werden, wenn es zwar kein entsprechendes Modul im Modulkatalog der Technischen Universität München gibt, die sonstigen Anforderungen aber denen des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik entsprechen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss Wirtschaftspädagogik in Abstimmung mit dem Fachstudienberater oder der Fachstudienberaterin für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik und dem oder der Auslandsbeauftragten der Fakultät TUM School of Education.

Wahlbereich 1: Vertiefung Wirtschaftspädagogik

Spezialisierungen durch passende Modulzusammenstellungen sind nach Wunsch in den Themenbereichen *Wirtschaftspädagogische Praxis*, *Bildungswissenschaften*, *Personalentwicklung und Weiterbildungsmanagement* sowie *Wirtschaftspädagogische Forschung* möglich. Eine vollständige Liste sowie Empfehlungen sind auf den Internetseiten der TUM School of Education einsehbar.

Modulnr. ¹	Modulbezeichnung	Sem.	Lehr- formen	Unter- richts- sprache	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- umfang	Gewich- tung
ED0204	Schwerpunkte der Berufspädagogik	1-3	S	D	2	3	Wissen- schaftliche Ausarbei- tung	8-15 Seiten	
ED0330	Lehr-Lernprozesse verstehen 2	1-3	S	D	4	5	Projekt- arbeit	9-18 Seiten + 10-20 Minuten Präsentation	
WI000405	Kommunikation, Interaktion und Konflikte in der Schule	2-3	V + Ü	D	2 (1+1)	3	Klausur	60-90 Minuten	

WI000399	Sozialpsychologie	1-3	V	D	2	3	Klausur	60-90 Minuten	
WI000263	Angewandte Personalführung²	1-3	V + S	D	4 (2+2)	6	Klausur	90-120 Minuten	
WI001116	Angewandte Personalentwicklung²	1-3	S	D	4	6	Klausur	90-120 Minuten	
ED0373	Praxismodul Human Resource Training & Management	2-3	S + P	D	7 (1+6)	6	Bericht (SL)	15-25 Seiten	
ED0420	Workplace Learning – Förderung von arbeitsnahen Lernprozessen im Unternehmen	1-3	S	D	2	3	Wiss. Ausarbeitung	15-20 Seiten	

Wahlbereich 2: Vertiefung Wirtschaftswissenschaften

Spezialisierungen durch passende Modulzusammenstellungen sind nach Wunsch in den Themenbereichen *Innovation & Entrepreneurship*, *Marketing, Strategy & Leadership*, *Finance & Accounting* sowie *Economics & Policy* möglich. Eine vollständige Liste sowie Empfehlungen sind auf den Internetseiten der TUM School of Education einsehbar.

Modulnr. ¹	Modulbezeichnung	Sem.	Lehrformen	Unterrichtssprache	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsumfang	Gewichtung
WI000813	Technology Entrepreneurship Lab³	1-3	S	E	4	6	Wissenschaftliche Ausarbeitung	2-4 Seiten	
WI100180	Geschäftsmodell, Vertrieb und Finanzen – Businessplan-Aufbauseminar³	1-3	S	D	2	6	Projektarbeit	1 Businessplan	
WI001175	Consumer Behavior Research Methods	1-3	V	E	4	6	Klausur	90-120 Minuten	
WI000231	Asset Management	1-3	V + Ü	E	4 (2+2)	6	Klausur	90-120 Minuten	
WI000233	Management Accounting	1-3	V + Ü	D	4 (2+2)	6	Klausur	90-120 Minuten	
WI000234	Value-based Management	1-3	V + Ü	E	4 (2+2)	6	Klausur	90-120 Minuten	
WI000100	Advanced Microeconomics	1-3	V + Ü	D/E	4 (2+2)	6	Klausur	90-120 Minuten	

WI000102	Industrieökonomik	1-3	V + Ü	D	4 (2+2)	6	Klausur	90-120 Minuten	
WI000104	Finanzwissenschaft I – Ökonomische Theorie des Staates	1-3	V	D	4	6	Klausur	90-120 Minuten	

Fremdsprachen

Aus Modulen des Sprachenzentrums können in den Themenbereichen Wirtschaftseinglich (*Business English*), Wissenschaftseinglich (*Academic English*) und Wirtschaftsfranzösisch (*Français commercial & économique*) Module im Umfang von maximal 3 Credits gewählt werden. Eine Auflistung gültiger Wahlmodule ist auf den Internetseiten der TUM School of Education einsehbar.

Wahlbereich 3: **WiSoTec – interdisziplinäres Studium Wirtschaft/Technik ∞ Sozial-/Geisteswissenschaften**

Spezialisierungen durch passende Modulzusammenstellungen sind nach Wunsch in den Themenbereichen *Arbeit – Mensch – Wirtschaft*, *Wirtschafts- & Technikgeschichte*, *Wirtschaftsethik* sowie *Wirtschaft – Politik – Gesellschaft* (hier auch mit den weiteren Schwerpunktsetzung *Politik* oder *Soziologie*) möglich. Eine vollständige Liste sowie Empfehlungen sind auf den Internetseiten der TUM School of Education einsehbar.

Modulnr. ¹	Modulbezeichnung	Sem.	Lehr- formen	Unter- richts- sprache	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- umfang	Gewich- tung
POL70078	Technik, Arbeit und Gesellschaft	2-3	S	D / E	2	6	Wissen- schaftliche Ausarbei- tung	34.000- 56.000 Zeichen	
ED0374	Technik- und Wirtschafts- geschichte	1-3	V	D	4	6	mündliche Prüfung	20-40 Minuten	
POL70076	Politische Ökonomie und ihre Geschichte	1-3	S	D	2	6	Wissen- schaftliche Ausarbei- tung	34.000- 56.000 Zeichen	
ED0245	Geschichte und Theorie der Dinge	2-3	S	D	4	6	Wissen- schaftliche Ausarbei- tung	8-10 Seiten	
POL61500	Global Governance, Ethics and Technology	1-3	S	E	4	6	Wissen- schaftliche Ausarbei- tung	18-36 Seiten	

POL70075	Grundlagen Politikwissenschaft für Master Wirtschaftspädagogik	1-3	V + Ü	D	4 (2+2)	6	Klausur	60-120 Minuten	
POL70077	Soziologische Basics	1-3	V + S	D	6 (2+4)	6	Klausur Präsentation	90-180 Minuten 30-60 Minuten	2:1
POL62100	Civil Society and Technological Change	2-3	S	E	4	6	Wissenschaftliche Ausarbeitung	20-40 Seiten	

Masterarbeit

30 Credits

Die Masterarbeit muss im Studienfach Wirtschaftspädagogik angefertigt werden. Themen aus anderen Studienbereichen (Bildungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, studiertes Unterrichtsfach) sind mit Genehmigung der/s Modulverantwortlichen zulässig, wenn sie einen wirtschaftspädagogischen Bezug aufweisen.

Modulnr. ¹	Modulbezeichnung	Sem.	Lehrformen	Sprache	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsumfang	Gewichtung
ED0375	Master's Thesis Wirtschaftspädagogik	4	Einzelbetreuung + S	D / E	2	30	Wissenschaftliche Ausarbeitung	(themaabhängig in Absprache mit Prüfer/in)	

Abkürzungen:

D	Deutsch	P	Praktikum	SWS	Semesterwochenstunden
E	Englisch	S	Seminar	Ü	Übung
F	Französisch	Sem.	Semester (idealtypische Empfehlung)	V	Vorlesung
K	Kolloquium	SL	Studienleistung (unbenotet)		

¹Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

²Für Studierende der Wirtschaftspädagogik ist ggfs. eine Platzvergabe über direkten Kontakt zum Dozierenden möglich

³Anmeldung über www.unternehmer-tum.de

Studienplan (beispielhaft)

Sem.	Studienmodule						
	Prüfung (Prüfungs-/Studienleistung) Credits						
4	Master's Thesis Wirtschaftspädagogik wissenschaftl. Ausarbeitung (PL) 30						
3	Schulpraktische Studien kaufmännischer Lehr-Lernprozesse Lernportfolio (SL) 7		Schwerpunkte der Wirtschaftspädagogik Wissenschaftl. Ausarbeitung (PL) 5	Diversität in der beruflichen Bildung – Vertiefung Klausur (PL) 5	Wahlmodul 3	Wahlmodul 6	Wahlmodul 6
2	Kaufmännische Lehr-Lernprozesse gestalten und entwickeln wissenschaftl. Ausarbeitung (PL) 6		Fragestellungen und Methoden der Wirtschaftspädagogik Projektarbeit (PL) 5	Arbeit und Lernen 4.0 Klausur (PL) + wissenschaftl. Ausarbeitung (PL) 5	Wahlmodul 6	Wahlmodul 6	
1	TUMpaedagogicum – Schulisches Grundlagenpraktikum Bericht (SL) 5	Theorie und Praxis kaufmännischer Lehr-Lernprozesse Klausur (PL) 6	Lehr-Lernprozesse verstehen 1 Klausur (PL) 5	Diversität in der beruflichen Bildung – Grundlagen Klausur (PL) 5	Wahlmodul 3	Wahlmodul 6	

Wirtschaftspädagogik inkl. allg. Bildungswissenschaften (54 Credits) erster Wahlbereich (18 Credits) zweiter Wahlbereich (18 Credits) Masterarbeit (30 Credits)

Creditbilanz der jeweiligen Semester:

Semester	Credits Pflichtmodule	Credits Wahl(pflicht)module	Credits Master's Thesis	Gesamt-Credits	Anzahl der Prüfungen
4	0	0	30	30	1
3	17	15	0	32	6
2	16	12	0	28	6
1	21	9	0	30	6

Anlage 2: Eignungsverfahren

Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik I an der Technischen Universität München

1. Zweck des Verfahrens

¹Die Qualifikation für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik I setzt neben den Voraussetzungen des § 36 Abs. 1 Nr. 1 den Nachweis der Eignung gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 2 nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus. ²Die besonderen Qualifikationen und Fähigkeiten der Bewerber bzw. Bewerberinnen sollen wirtschaftswissenschaftlichen Berufsfeldern entsprechen. ³Einzelne Eignungsparameter sind:

- 1.1 vorhandene Fachkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften aus dem Erststudium,
- 1.2 grundlegende Fähigkeit zum Transfer fachwissenschaftlicher Inhalte auf wirtschaftspädagogische Themen- und Tätigkeitsbereiche,
- 1.3 grundlegende Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. methodenorientierter Arbeitsweise.

2. Verfahren zur Prüfung der Eignung

2.1 Das Verfahren zur Prüfung der Eignung wird halbjährlich durch die Fakultät TUM School of Education durchgeführt.

2.2 ¹Die Anträge auf Zulassung zum Verfahren sind zusammen mit den Unterlagen nach 2.3.1 bis einschließlich 2.3.6 für das Wintersemester im Online-Bewerbungsverfahren bis zum 31. Mai und für das Sommersemester bis zum 15. Januar an die Technische Universität München zu stellen (Ausschlussfristen). ²Die Urkunde und das Zeugnis als Nachweis über das Bestehen des Bachelorstudiengangs müssen dem Immatrikulationsamt der Technischen Universität München bis spätestens fünf Wochen nach Vorlesungsbeginn vorgelegt werden.

2.3 Dem Antrag sind beizufügen:

- 2.3.1 ein Transcript of Records mit Modulen im Umfang von mindestens 135 Credits, von denen mindestens 120 Credits als Prüfungsleistung (benotet) erworben wurden; das Transcript of Records muss von der zuständigen Prüfungsbehörde oder dem zuständigen Studiensekretariat ausgestellt sein,
- 2.3.2 Modulbeschreibungen der im Transcript of Records (vgl. 2.3.1) aufgelisteten Module oder ein Modulhandbuch des studierten bzw. absolvierten Bachelorstudiengangs,
- 2.3.3 das von der TUM School of Education auf der Bewerberplattform TUMonline bereitgestellte vorgegebene Formular, in dem der Bewerber oder die Bewerberin bereits erbrachte Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 120 Credits durch Auflistung der am besten benoteten Module aus dem Transcript of Records samt der jeweiligen Credits und Noten (vgl. 2.3.1) zusammenstellt,
- 2.3.4 ein tabellarischer Lebenslauf,
- 2.3.5 schriftliche Ausführungen von maximal zwei DIN-A4 Seiten, in denen die Bewerber oder Bewerberinnen ihre Kenntnisse sowie die besondere Eignung und Leistungsbereitschaft darlegen, aufgrund welcher sie sich für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik I an der Technischen Universität München für besonders geeignet halten und die Fähigkeit zum Transfer wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte auf wirtschaftspädagogische Felder (vgl. 1.2) sowie zu einer wissenschaftlichen,

methodenorientierten Arbeitsweise (vgl. 1.3) aufzeigen; die Bearbeitung dieser drei Punkte erfolgt anhand von Leitfragen, die während des Bewerbungsprozesses auf der Bewerberplattform TUMonline individuell ausgegeben werden (ab 1. April bei Bewerbungen für das Wintersemester, ab 1. Oktober bei Bewerbungen für das Sommersemester),

- 2.3.6 eine Versicherung, dass die schriftlichen Ausführungen (vgl. 2.3.5) selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurden und die aus fremden Quellen übernommenen Gedanken als solche gekennzeichnet sind.

3. Kommission zum Eignungsverfahren

- 3.1 ¹Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission durchgeführt, der in der Regel der oder die für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik I zuständige Studiendekan oder Studiendekanin, mindestens zwei Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen und mindestens ein wissenschaftlicher Mitarbeiter oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin angehören. ²Mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder müssen Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen sein. ³Ein studentischer Vertreter oder studentische Vertreterin soll in der Kommission beratend mitwirken.
- 3.2 ¹Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat im Benehmen mit dem Studiendekan oder Studiendekanin. ²Mindestens ein Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin wird als stellvertretendes Mitglied der Kommission bestellt. ³Den Vorsitz der Kommission führt in der Regel der Studiendekan oder die Studiendekanin. ⁴Für den Geschäftsgang gilt Art. 41 BayHSchG in der jeweils geltenden Fassung.
- 3.3 ¹Wird nach dieser Satzung die Kommission tätig, so ist die widerrufliche Übertragung bestimmter Aufgaben auf einzelne Kommissionsmitglieder zulässig. ²Wird nach Satz 1 bei der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben lediglich ein Kommissionsmitglied tätig, so muss dieses Hochschullehrer oder Hochschullehrerin sein. ³Werden nach Satz 1 bei der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben zwei oder mehr Kommissionsmitglieder tätig, so muss hiervon mindestens die Hälfte Hochschullehrer oder Hochschullehrerin sein. ⁴Die Kommission stellt eine sachgerechte Geschäftsverteilung sicher. ⁵Besteht bei einem Bewertungskriterium des Eignungsverfahrens ein Bewertungsspielraum und werden bei der Bewertung dieses Kriteriums mindestens zwei Kommissionsmitglieder tätig, bewerten die Kommissionsmitglieder unabhängig nach der angegebenen Gewichtung, sofern nichts anderes geregelt ist; die Punktzahl ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen, wobei auf ganze Punktzahlen aufgerundet wird.

4. Zulassung zum Eignungsverfahren

- 4.1 Die Zulassung zum Eignungsverfahren setzt voraus, dass die in Nr. 2.3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.
- 4.2 Wer die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, wird im Eignungsverfahren gemäß Nr. 5 geprüft.
- 4.3 Wer nicht zugelassen wird, erhält einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid.

5. Durchführung des Eignungsverfahrens

5.1 Erste Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens

- 5.1.1 ¹Die Kommission beurteilt anhand der gemäß Nr. 2.3 geforderten schriftlichen Bewerbungsunterlagen, ob die Bewerber oder Bewerberinnen die Eignung zum Studium gemäß Nr. 1 besitzen (Erste Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens). ²Die Kommission hat die eingereichten Unterlagen auf einer Skala von 0 bis 90 Punkten zu bewerten, wobei 0 das schlechteste und 90 das beste zu erzielende Ergebnis ist:

Folgende Bewertungskriterien gehen ein:

a) **Fachliche Qualifikation**

¹Die curriculare Analyse erfolgt dabei nicht durch schematischen Abgleich der Module, sondern auf der Basis von Kompetenzen.

Fächergruppe	Punkte
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	24
Volkswirtschaftliche Grundlagen	5
Rechtswissenschaftliche Grundlagen	5
Mathematische Grundlagen	5
Forschungsmethoden	3
Betriebswirtschaftliche Spezialisierung Vertiefte Kenntnisse eines unter „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ inbegriffenen Themenbereichs oder erweiterte Grundlagenkenntnisse eines weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Themenbereichs	8
Summe der Punkte	50

²Wenn festgestellt wurde, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse), die sich an dem Kernstudium des Bachelorstudiengangs Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre (TUM-BWL) orientieren, bestehen, werden maximal 50 Punkte vergeben. ³Ist die Summe der Punkte nicht ganzzahlig, so wird diese auf die nächstgrößere Zahl aufgerundet. ⁵Fehlende Kompetenzen werden anteilig nach den Credits der dazugehörigen Module des Bachelorstudiengangs Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre der Technischen Universität München abgezogen.

b) **Abschlussnote**

¹Der Schnitt wird aus allen vom Bewerber oder der Bewerberin eingereichten benoteten Modulen errechnet, auf der Basis der 120 am besten benoteten Credits.

²Der Gesamtnotenschnitt wird als gewichtetes Notenmittel der benoteten Module errechnet. ³Die Notengewichte der einzelnen Module entsprechen den zugeordneten Credits. ⁴Bei der Notenermittlung wird eine Stelle nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

⁵Für den über Prüfungsleistungen (vgl. 2.3.1 und 2.3.3) errechneten Schnitt erfolgt die Punktevergabe nach untenstehender Tabelle (Satz 9). ⁶Die Maximalpunktzahl beträgt 30. ⁷Negative Punkte werden nicht vergeben. ⁸Bei ausländischen Abschlüssen wird die über die bayerische Formel umgerechnete Note herangezogen.

⁹Vergebene Punkte nach Notenschnitt:

Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note
30	1,0	20	2,0	10	3,0
29	1,1	19	2,1	9	3,1
28	1,2	18	2,2	8	3,2
27	1,3	17	2,3	7	3,3
26	1,4	16	2,4	6	3,4
25	1,5	15	2,5	5	3,5
24	1,6	14	2,6	4	3,6
23	1,7	13	2,7	3	3,7
22	1,8	12	2,8	2	3,8
21	1,9	11	2,9	1	3,9

- 5.1.2 ¹Die Punktzahl der ersten Stufe ergibt sich aus der Summe der Einzelbewertungen. ²Nicht verschwindende Kommastellen sind aufzurunden.
- 5.1.3 ¹Wer mindestens 70 Punkte erreicht hat, erhält eine Bestätigung über das bestandene Eignungsverfahren. ²In Fällen, in denen festgestellt wurde, dass nur einzelne fachliche Voraussetzungen aus dem Erststudium nicht vorliegen, kann die Kommission zum Eignungsverfahren als Auflage fordern, Grundlagenprüfungen aus dem Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre im Ausmaß von maximal 30 Credits abzulegen. ³Diese Grundlagenprüfungen müssen im ersten Studienjahr abgelegt werden. ⁴Nicht bestandene Grundlagenprüfungen dürfen innerhalb dieser Frist nur einmal zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. ⁵Der Prüfungsausschuss kann die Zulassung zu einzelnen Modulprüfungen vom Bestehen der Grundlagenprüfung abhängig machen.
- 5.1.4 ¹Ungeeignete Bewerber oder Bewerberinnen mit einer Gesamtpunktzahl von weniger als 60 Punkten erhalten einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid, der von der Leitung der Hochschule zu unterzeichnen ist. ²Die Unterschriftsbefugnis kann delegiert werden.

5.2 Zweite Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens:

- 5.2.1 ¹Bei den übrigen Bewerbern oder Bewerberinnen werden als zweite Stufe die schriftlichen Ausführungen (vgl. 2.3.5) evaluiert. ²Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens wird die im Erststudium erworbene Qualifikation (vgl. 5.1.1 a) und das Ergebnis der schriftlichen Ausführungen bewertet.
- 5.2.2 ¹Die schriftlichen Ausführungen werden von zwei Kommissionsmitgliedern auf einer Skala von 0 - 40 Punkten bewertet. ²Der Inhalt der schriftlichen Ausarbeitungen wird nach folgenden Kriterien bewertet:
1. Äußere Form
äußere Form der schriftlichen Ausarbeitungen; angemessener sprachlicher Ausdruck und Textaufbau; Einhaltung der Längenvorgabe von ein bis zwei Seiten; Plausibilität der Darstellung bzw. Nachweis durch Anlagen.
 2. Besondere Eignung für den Studiengang
Darlegung der Leistungsbereitschaft bzw. besonderen Eignung (z.B. freiwilliges soziales Jahr, Auslandsaufenthalt, Praktikum mit Bezug zum Studiengang (z.B. pädagogische/ soziale Einrichtung oder Personalabteilung eines Unternehmens) und einschlägiger Kenntnisse, die über die Fachkenntnisse aus

dem Vorstudium hinausgehen (z.B. Praktika im Berufsfeld (Schulen, Personalabteilungen u.ä.), pädagogische Weiterbildungen, Berufsausbildung etc.), ggf. jeweils schlüssig argumentiert in Bezug auf die Inhalte des Studiengangs Wirtschaftspädagogik I oder affine Tätigkeitsfelder nach Studienabschluss.

3. Fähigkeit zur logischen Hypothesenbildung (Wissenstransfer)

Vorliegende fachliche Qualifikationen sollen auf Kompetenzfelder von Wirtschaftspädagogen und Wirtschaftspädagoginnen gedanklich übertragen werden können.

4. Fähigkeit, eine Problemstellung wissenschaftlich zu bearbeiten

⁴Die vier genannten Kriterien werden bei der Bewertung jeweils gleich gewichtet. ⁵Die Bearbeitung der Kriterien zwei bis vier erfolgt anhand von Leitfragen, die zu Beginn des Bewerbungsprozesses ausgegeben werden (vgl. 2.3.5). ⁶Fachwissenschaftliche Kenntnisse, die erst in dem Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik I vermittelt werden sollen, entscheiden nicht.

5.2.3 ¹Die Kommissionsmitglieder bewerten unabhängig die genannten Kriterien. ²Die Punktzahl (5.2.2) ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen, wobei auf ganze Punktzahlen aufgerundet wird.

5.2.4 ¹Die Gesamtpunktzahl der zweiten Stufe ergibt sich als Summe der Punkte aus 5.2.3 sowie der Punkte aus 5.1.1.a (fachliche Qualifikation). ²Wer 73 oder mehr Punkte erreicht hat, wird als geeignet eingestuft.

5.2.5 ¹Das von der Kommission festgestellte Ergebnis des Eignungsverfahrens wird – ggf. unter Beachtung der in Stufe 1 nach Nr. 5.1.3 bereits festgelegten Auflagen – schriftlich mitgeteilt. ²Der Bescheid ist von der Leitung der Hochschule zu unterzeichnen. ³Die Unterschriftsbefugnis kann delegiert werden. ⁴Ein Ablehnungsbescheid ist mit Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

5.2.6 Zulassungen im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik I gelten bei allen Folgebewerbungen in diesem Studiengang.

6. Niederschrift

Über den Ablauf des Eignungsverfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag, Dauer und Ort des Eignungsverfahrens, die Namen der Kommissionsmitglieder, die Namen der Bewerber oder Bewerberinnen und die Beurteilung der Kommissionsmitglieder sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sein müssen.

7. Wiederholung

Wer den Nachweis der Eignung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik I nicht erbracht hat, kann sich einmal erneut zum Eignungsverfahren anmelden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 15. Juli 2020, der Erteilung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. VI.2-BS9008-7a.85 769 vom 10.09.2020 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 23. September 2020.

München, 23. September 2020
Technische Universität München

Thomas F. Hofmann,
Präsident

Diese Satzung wurde am 23. September 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. September 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. September 2020.